

*„Wer richtig falsch testiert, den wird man nie vergessen ...“
(aus einem Rheinischen Schunkellied)*

11 Wenn die Rechnung ohne den Wirt gemacht wird

Wenn die ältere Generation an den Bedürfnissen der jüngeren Generation vorbeiplant

Anekdote 11

Ingo Besser war ein hervorragender Journalist und Geschäftsmann. Mit 49 Jahren war er Mehrheitsgesellschafter und Chefredakteur von drei größeren Tageszeitungen, einer Großdruckerei sowie des Hochglanzmagazins „Schöneres Leben“. Ingo Bessers Namen war ihm Programm. Alles, was er unternahm, war perfekt. Nichts überließ er dem Zufall. Im Alter von 55 Jahren verfasste Ingo Besser ein bis ins letzte Detail hinein perfektes Testament. Ingo Besser dachte dynastisch. Da er die Erfahrung gemacht hatte, dass alles machbar sei, hatte er seine beiden begabtesten Kinder Edda und Richard im Doppelstudium Journalismus und Ökonomie studieren lassen; diese beiden sollten später einmal alles übernehmen (das war in seinem Testament so geregelt) und sein Lebenswerk zu immer neuer Blüte bringen. Die beiden anderen Kinder, die weniger brillant waren, ließ er spüren, dass sie nie seinen Anforderungen würden genügen können. Sie wurden im Testament mit Immobilien und Wertpapieren „mehr als großzügig bedacht“, wie Ingo nicht ohne Arroganz zu bemerken pflegte. Im Anschluss an die Abfassung seines Testaments schrieb er in der Zeitung der Industrie- und Handelskammer einen großen Artikel mit der Überschrift

„Ein Unternehmer, der mit 55 sein Testament noch nicht gemacht hat, wird auch kein vernünftiges mehr schreiben.“ Ingo Besser war mit sich und der Welt im Reinen.

An seinem 59. Geburtstag erhielt Ingo Besser einen Anruf von seiner Frau aus Ibiza, dass sie sich eben dort unsterblich neu verliebt habe, und zwar in den neuen Redakteur seiner Zeitschrift „Schöneres Leben“ und sie eben dieses mit jenem ab sofort zu praktizieren gedenke. Ingo Besser war nicht der Mann, der sich lange mit negativen Gefühlen aufhielt (zugegebenermaßen hatte er in der letzten Zeit – genauer gesagt waren es 20 Jahre – seine Frau etwas vernachlässigt). Er konterte mit der Inbesitznahme der stellvertretenden Chefredakteurin von „Schöneres Leben“ musste allerdings nach kurzer Zeit feststellen, dass diese Dame unter dem Begriff „Schöneres Leben“ weniger sein als vielmehr ihr eigenes Leben im Blick hatte. Ingos Weltbild bekam erste kleine Risse.

Ingo konzentrierte jetzt seine Energie auf seine beiden Kinder Edda und Richard. Als seine Tochter Edda in Norwegen eine Artikelserie zum Thema „die Wurzeln der Germanischen Kultur“ vorbereitete, verfiel sie dem Norweger Hogar und gebar ihm neun Kinder, in Deutschland ward sie nie wieder gesehen. Richard, sein designierter Nachfolger, wurde während einer Kriegsberichterstattung von deutschen UN-Soldaten mit einem Taliban verwechselt und erschossen. Seine beiden anderen Kinder hatte Ingo zeitlebens so schlecht behandelt, dass sie ihm jetzt, als er plötzlich mit weißer Fahne bei ihnen auftauchte, ihm noch nicht einmal die Türe öffneten. Ein halbes Jahr später prallte Ingo mit seinem Ferrari mit 250 Sachen in eine auf der Autobahn abgestellte Baumaschine. Von Ingo und seinem Ferrari blieb ebenso wenig übrig wie von seinen im Testament niedergeschriebenen Plänen.

In dieser Geschichte erleben wir einmal die Variante, dass zwar das Testament perfekt ist, die Familiengeschichte aber trotzdem keine glückliche wird. Ingo hatte mehrere Fehler gemacht, die auch durch ein noch so perfektes Testament nicht wieder gutzumachen sind:

Dass er seine Frau so sehr vernachlässigte, dass diese auf den Chefredakteur zurückgreifen musste, war ein Umstand, der ihm nicht gefiel, den er aber als „Ergebnis meines ununterbrochenen geschäftlichen Engagements“ noch erklären, wenn auch nicht von der Steuer absetzen konnte.

Gravierender war da schon, dass er bei seinem Bemühen, das Leben der Familie mindestens für die nächsten 70 Jahre vor auszuplanen (die Zeit bis zu seinem statistisch normalen Tod und dann noch über die Lebenszeit der nächsten Generation hinweg), das später offen zutage tretende Bedürfnis seiner Tochter Edda übersehen hatte. Edda war ganz offensichtlich weit weniger ehrgeizig und beruflich orientiert, als sich das unser Ingo schön gemalt hatte. Aus der Tatsache, dass Edda nach der Schulzeit das studierte, wofür er sie ausersehen hatte, hatte Ingo – menschlich völlig naiv – geschlossen, dass sie auch nur das im Sinn haben würde, was er für sie zum Ziel gesetzt hatte. Von „sich die Persönlichkeit der Tochter einmal näher ansehen“ keine Spur, geschweige denn von Kommunikation („was willst Du eigentlich wirklich?“). Was Edda wirklich wollte, dürfte Ingo ab dem siebenten norwegischen Enkelkind so langsam gedämmert haben ...

Dass es für das Leben typisch ist, dass es meistens anders läuft als vorgesehen, wurde Ingo noch deutlicher bewusst durch den tragischen Tod seines Sohnes. Ingo hatte gegen das Aufmerksamkeitsbedürfnis seiner Ehefrau gespielt und verloren. Er hatte gegen den Charakter seiner Tochter geplant: Schachmatt. Er hatte auf ein langes Leben seines Sohnes gesetzt: Totalverlust.

Das Leben wollte einfach nicht so, wie er es vorgesehen hatte. „Jetzt muss eben das letzte Aufgebot erhalten“, sagte er sich und fuhr mit der weißen Fahne in der Hand zu seinen ungeliebten Kindern. Dass diese ihm noch nicht einmal die Tür öffneten, zeigt, dass sie weniger dumm waren als er angenommen hatte. Sie ließen sich einfach nicht in sein Programm hineinpressen. Erneutes Schachmatt.

Und Ingos Zeitungsverlage? Die ließen die Redakteure erst einmal pleitegehen, kauften sie dann aus der Insolvenzmasse für einen Euro heraus und

gestalteten die alten Blätter nach ihren eigenen Vorstellungen erfolgreich neu.

Mit etwas besserem Hinschauen (das war offensichtlich nicht seine Stärke, da hätte er sich helfen lassen müssen, denn unseren blinden Fleck können wir selbst naturgemäß nicht sehen) hätte Ingo die Sehnsucht seiner Tochter Edda, Mutter zu sein, erkannt. Mit etwas mehr Nachsicht mit sich selbst und seinen weniger brillant geratenen Kindern hätte er diesen eine liebevolle Erziehung angedeihen und sie so zu ihm gewogenen Vertrauten werden lassen können.

Damit hätte er den größten Fehler vermieden, nämlich alles auf eine Karte (= ein Kind), nämlich seinen Kronprinzen Richard zu setzen.

Ergebnis:

So kommen wir schlussendlich zu dem Ergebnis, dass Ingos Testament zwar perfekt, aber nichtsdestoweniger falsch war. Er hätte sein Testament zumindest um einen „Teil II“ erweitern müssen, der – bildhaft gesprochen – in etwa hätte lauten können wie folgt:

„Teil II:

Im vorstehenden Teil I meines Testamentes habe ich meine Wünsche an das Schicksal formuliert. Wenn es so laufen könnte, wäre ich sehr dankbar. Sollte das Leben anders entscheiden, wäre ich auch damit einverstanden. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn weder meine Tochter Edda noch mein Sohn Richard meine Verlage übernehmen wollen oder können. Für diesen Fall bestimme ich: Meine Redakteure haben das Recht, die Zeitungsverlage günstig zu erwerben, und zwar nach der von unserem Wirtschaftsprüfer ermittelten Formel, die die Redakteure finanziell nicht überfordert und gleichzeitig die Prosperität der Verlage sichert ... Meine beiden Kinder, die sich bisher nicht in die Arbeit der Verlage mit einbezogen haben, sollen bedacht werden wie folgt:

54 Auf diese Weise hätte unser Ingo für den Fall unvorhergesehener Geschehensabläufe (je mehr von uns 90 und älter werden, desto höher steigt das Risiko, dass Kinder vor den Eltern sterben) eine solide Alternativlösung bereitgestellt. Durch ein solches Testament – nach Möglichkeit verbunden mit einem Erb- und Pflichtteilsverzicht der Kinder – hätte er dafür gesorgt, dass die Redakteure die Zeitungsverlage weiterführen konnten, ohne dass die Kinder oder Enkel den Redakteuren dies durch die Geltendmachung von Erb- oder Pflichtteilsansprüchen finanziell hätten verunmöglichen können.

Merke:

Klug ist, wer unterscheiden kann zwischen dem, was er im Leben erzwingen kann und dem, was sich seinem Willen entzieht (Marc Aurel).

Erläuterungen zum Erb- und Pflichtteilsverzicht

Durch einen Erbverzicht ist es möglich, bereits vor dem Erbfall die Erbfolge den besonderen Verhältnissen des Einzelfalles anzupassen.

Unter einem **Erbverzicht** versteht man einen Vertrag, den der Erblasser noch zu Lebzeiten mit einem seiner künftigen gesetzlichen Erben schließt und bei dem der künftige gesetzliche Erbe (Ehegatte, eingetragener Lebenspartner, erbberechtigte Verwandte) auf sein gesetzliches Erbrecht verzichtet. Dies hat zur Folge, dass der Verzichtende beim Tod des Erblassers weder ein gesetzliches Erbrecht noch ein Pflichtteilsrecht hat. Der Verzichtende bleibt also beim Erbfall als gesetzlicher Erbe unberücksichtigt, sodass sich die Erb- bzw. Pflichtteilsquoten der übrigen gesetzlichen Erben erhöhen. Der Verzichtende selbst erhält nur dann etwas aus dem Vermögen des Erblassers, wenn er von diesem testamentarisch als Erbe eingesetzt oder ihm ein Vermächtnis zugewendet wurde.

Möglich ist auch eine Beschränkung des Erbverzichts, z.B. dahingehend, dass nur auf einen bestimmten Bruchteil des gesetzlichen Erbrechts verzichtet wird.

Der **Pflichtteilsverzicht** ist eine spezielle Art des Erbverzichts, der im Vergleich zu diesem weniger weit geht.

Beim Pflichtteilsverzicht verzichtet der Vertragspartner des Erblassers nur auf seinen Pflichtteil, nicht dagegen auf seinen gesetzlichen Erbteil. Demzufolge lässt der Pflichtteilsverzicht den gesetzlichen Erbteil des Verzichtenden unberührt, sodass er nicht wie der Erbverzicht die gesetzliche Erbfolge ändert (indem er – der Erbverzicht – die Quoten der übrigen Berechtigten erhöht). Der Verzichtende erhält daher für den Fall, dass der Erblasser kein (wirksames) Testament macht, seinen gesetzlichen Erbteil. Für den Fall eines wirksamen Testaments erhält der Verzichtende dagegen – wie beim Erbverzicht – nur dann etwas

aus dem Vermögen des Erblassers, wenn er von diesem testamentarisch als Erbe eingesetzt oder ihm ein Vermächtnis zugewendet wurde.

Der **Abschluss eines Erb- und/oder Pflichtteilsverzichtungsvertrags** mit einem zukünftigen gesetzlichen Erben ermöglicht es dem Erblasser also, sein Vermögen (bzw. große Teile hiervon) an Dritte zu vererben, die z.B. zur Fortführung des Unternehmens geeigneter als die gesetzlichen Erben, erscheinen und dabei sicherzustellen, dass diese Dritten (z.B. entfernte Verwandte, Geschäftspartner etc.) sich nicht den Pflichtteilsansprüchen der enterbten Verwandten ausgesetzt sehen, zu deren Erfüllung möglicherweise große Teile des Unternehmens veräußert werden müssten. Ein solcher Verzicht wird in der Praxis häufig mit einer (finanziellen) Abfindung bereits zum Zeitpunkt des Verzichts gekoppelt, sozusagen als Anreiz für den Verzichtenden, der andernfalls unter Umständen überhaupt nichts mehr erhalten würde. Viele Abkömmlinge nehmen eine solche Abfindung dankbar entgegen, da ihnen nämlich dann schon in ihren jüngeren Jahren mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um die eigenen Pläne und Wünsche umzusetzen.

Sowohl ein Erb- als auch ein Pflichtteilsverzichtungsvertrag müssen **notariell beurkundet** werden.